Richtplan des Kantons Bern Massnahme C_17

Entwicklung der Schulstrukturen

Zielsetzung

Die Strukturen der Bildungsinstitutionen von Kindergarten und Volksschule, der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe sollen eine qualitativ hochstehende Bildung ermöglichen. Der Entwicklung der Schüler- und Studierendenzahlen muss Rechnung getragen werden, damit der Bildungsfranken möglichst optimal eingesetzt und die Bildungsqualität hoch gehalten werden kann. Der Kanton macht dafür strukturelle Vorgaben in räumlicher Hinsicht, die aus den Zielsetzungen der Bildungsstrategie abgeleitet werden.

Hauptziele: C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Beteiligte Stellen		Realisierung		Stand der Koordination
Kanton Bern	BKD GSI	☐ Kurzfristig☐ Mittelfristig	bis 2026 2027 bis 2030	der Gesamtmassnahme Festsetzung
	TBA AÖV	✓ Daueraufgabe		
Regionen Gemeinden Federführung:	Alle Regionen Alle Gemeinden BKD			

Massnahme

Für die Umsetzung der Bildungsstrategie gelten folgende strukturellen Vorgaben:

- Die Kindergärten und die Volksschule bis 6. Klasse sind möglichst wohnortsnah anzubieten.
- Die Sekundarstufe I ist, ausgehend von den heutigen Sekundarschulstandorten, idealerweise in regionalen Oberstufenzentren zusammenzufassen.
- Die Sekundarstufe II wird in überregionalen Institutionen in Zentren und entlang den Entwicklungsachsen gemäss den Entwicklungsbildern des kantonalen Richtplans angeordnet.
- Angebote der Tertiärstufe werden in der Regel gesamtkantonal in einer Institution zusammengefasst, allenfalls auch standortmässig konzentriert. Sprachregionale und regionalpolitische Anliegen werden bei Veränderungen miteinbezogen.

Vorgehen

Für die Umsetzung der Massnahmen sind Projekte definiert worden (s. Rückseite), welche gemäss separater Projektplanung angegangen werden. Dabei sind die strukturellen Vorgaben zu berücksichtigen.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Auswirkungen auf die Schulwege (s. Rückseite)

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Auf Kindergarten- und Volksschulstufe: Abhängigkeiten Finanzierung/Steuerung Kanton-Gemeinden.
- Auf der Sekundarstufe II und auf der nichthochschulischen Tertiärstufe ergeben sich bei notwendigen Konzentrationen auf weniger bzw. nur einen Standort Zielkonflikte mit regionalpolitischen und allenfalls versorgungspolitischen Anliegen.

Grundlagen

- Gesetzgebungen im Bereich Kindergarten/Volksschule, der Berufsbildung, der Mittelschulen und der Hochschulen
- Bildungsstrategie

Hinweise zum Controlling

Controlling im Rahmen der Bildungsstrategie über die Erreichung der strategischen Ziele, Massnahmen und Projektziele

Entwicklung der Schulstrukturen

Für die Entwicklung der Schulstrukturen sind folgenden Projekte gestartet worden:

Kindergarten und Volksschule

- Projekt «Neue Finanzierung Volksschule NFV» der Bildungsstrategie: mit einer Änderung des Finanzierungsmodus der Volksschule sollen den Gemeinden Anreize gesetzt werden, damit sie ihre Schulstrukturen zeitgerecht, in eigener Verantwortung sowie mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Einwohner und die Qualität der Schule anpassen.
- Projekt «Optimierung Sekundarstufe I» der Bildungsstrategie: Die Sekundarstufe soll durchlässiger und flexibler gestaltet werden. Hierzu brauchen Schulen mit Klassen der Sekundarstufe I eine gewisse Grösse und sind im Idealfall regional organisiert, nicht zuletzt auch im Interesse einer möglichst integrativen Ausgestaltung dieser Schulstufe mit ausreichenden personellen Ressourcen.

Sekundarstufe II

- In Hinblick auf die rückgängigen Schülerzahlen wird das Angebot der Sekundarstufe II weiter in den vom Richtplan definierten Zentren zusammengefasst werden. Filialstandorte werden aufrechterhalten, so lange die Schülerzahlen und die Kantonsfinanzen dies zulassen.
- Die Berufsschulstandorte werden beibehalten (mit Ausnahme der Verlegung der Schule für Gestaltung (ca. 600 Berufsschüler*innen nach Deisswil in den dort entstehenden Bernapark).
- Projekt Optimierung Berufsfachschulen '21: Überprüfung und Überarbeitung der Zuordnung der Berufe auf die Berufsfachschulen. Die neue Zuordnung erfolgt unter der Prämisse, dass die bestehende Infrastruktur genutzt wird und kein neuer Raumbedarf dadurch ausgelöst wird. Diverse Sanierungs- und Erweiterungsprojekte bei den Berufsfachschulen.
- Die heutigen Gymnasiumsstandorte werden beibehalten. Ein neues Gymnasium in Bern-West wird geprüft.
- In Thun ist eine Zusammenführung der beiden bisherigen Schulstandorte Seefeld und Schadau am Standort Schadau geplant.
- In diversen Gymnasien sind Sanierungs- und kleine Erweiterungsprojekte geplant um die Standorte langfristig weiter betreiben zu können.

Tertiärstufe

- Mit der Überbauung des von Roll-Areals für die Universität und die Pädagogische Hochschule werden für diese beiden Hochschulen wesentliche Konzentrationsbestrebungen erfüllt. Zudem wird bei der Standortwahl die Strategie 3012 weiterverfolgt(vgl. Massnahme C_16).
- Für die Berner Fachhochschule wird weiterhin eine Standortkonzentration angestrebt (vgl. Massnahme C_23)

Berücksichtigung der Schulwege

Veränderungen und Zusammenlegungen von Schulstandorten wirken sich immer auch auf die Schulwege aus. Damit diese Auswirkungen seriös überprüft und nötige Massnahmen rechtzeitig auf den Zeitpunkt der Veränderung umgesetzt werden können, sind die betroffenen Gemeinden und kantonalen Verkehrsämter rechtzeitig – rund 5 Jahre im Voraus – in die Prozesse zu integrieren.